

Ressort: Finanzen

Staatsanwaltschaft vor ersten "Cum-Ex"-Anklagen

Köln, 11.07.2018, 18:38 Uhr

GDN - Nach mehr als vier Jahren Arbeit geht die strafrechtliche Aufarbeitung des größten Steuerskandals der Republik in die entscheidende Phase. Die Staatsanwaltschaft Köln bereitet laut eines Berichts des "Handelsblatts" (Donnerstagsausgabe) die ersten Anklagen vor.

Frei gemacht hat den Weg das für die Hauptverfahren zuständige Landgericht Bonn. Die für die Verfahren neu eingerichtete Kammer entschied, keinem der Beschuldigten einen Kronzeugen-Status zuzubilligen. Einige Berater und Banker hatten nach teils tagelangen Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft umfassend ausgesagt, wie der Steuerbetrug funktionierte. Die Ermittler wollten deshalb im Rahmen einer Prüfbite wissen, ob diesen Personen eine Anklage und damit eine Strafe erspart bleiben könnte. Das Gericht sieht diese Möglichkeit nicht, berichtet das "Handelsblatt". Aller Wahrscheinlichkeit nach müssen deshalb auch diese Beschuldigten mit einer Anklage rechnen. Das Kölner Verfahren ist gigantisch. Es geht um den Milliardenbetrug mit so genannten Cum-Ex-Transaktionen. Jahrelang kauften und verkauften Banken und Fonds große Aktienpakete rund um den Dividendenstichtag. Der Clou: Mehrere der Akteure erhielten Bescheinigungen über die Kapitalertragsteuer. Das Finanzamt erstattete also Steuern, die zuvor gar nicht einbehalten worden waren. Insgesamt soll sich der Schaden auf zwölf Milliarden Euro belaufen. Zumindest einen Teil davon wollen die Behörden zurückholen. Zahlreiche Staatsanwaltschaften ermitteln, etwa in Frankfurt, München, Stuttgart oder Düsseldorf. Doch nirgends wird das Thema so umfassend aufbereitet wie in Köln. Grund ist die Zuständigkeit Kölns für ausländische Fondsgesellschaften, denen das Bundeszentralamt für Steuern das Geld überweisen sollte. Die Zahl der Beschuldigten ist inzwischen dreistellig, gegen mehr als ein Dutzend Banken laufen Bußgeldverfahren.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-108824/staatsanwaltschaft-vor-ersten-cum-ex-anklagen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619